



Amtskurier Güstrow-Land

**Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt
des Amtes Güstrow-Land**

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gültow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 23

Mittwoch, den 05. August 2015

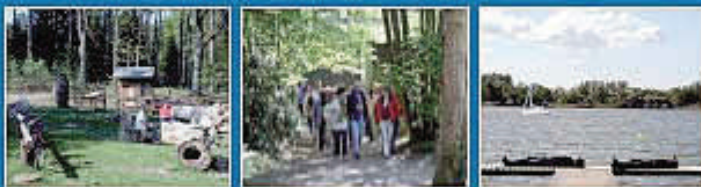
Nummer 08



**Wander- und
Radwanderkarte**

1 : 50 000

Güstrower Land



**Entdecken Sie die Landschaft im
Amt Güstrow-Land und die
Barlachstadt Güstrow**



Foto: LW-Bildarchiv

**Wandern und Radwandern
im Güstrower Land -
neu aufgelegt!**

Lesen Sie mehr auf Seite 2!



Foto: bilderbox

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse: info@amt-guestrow-land.de

Homepage: www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/57 9-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil	Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Auflage:	4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.
Erscheinungsweise:	jedem 1. Mittwoch im Monat

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

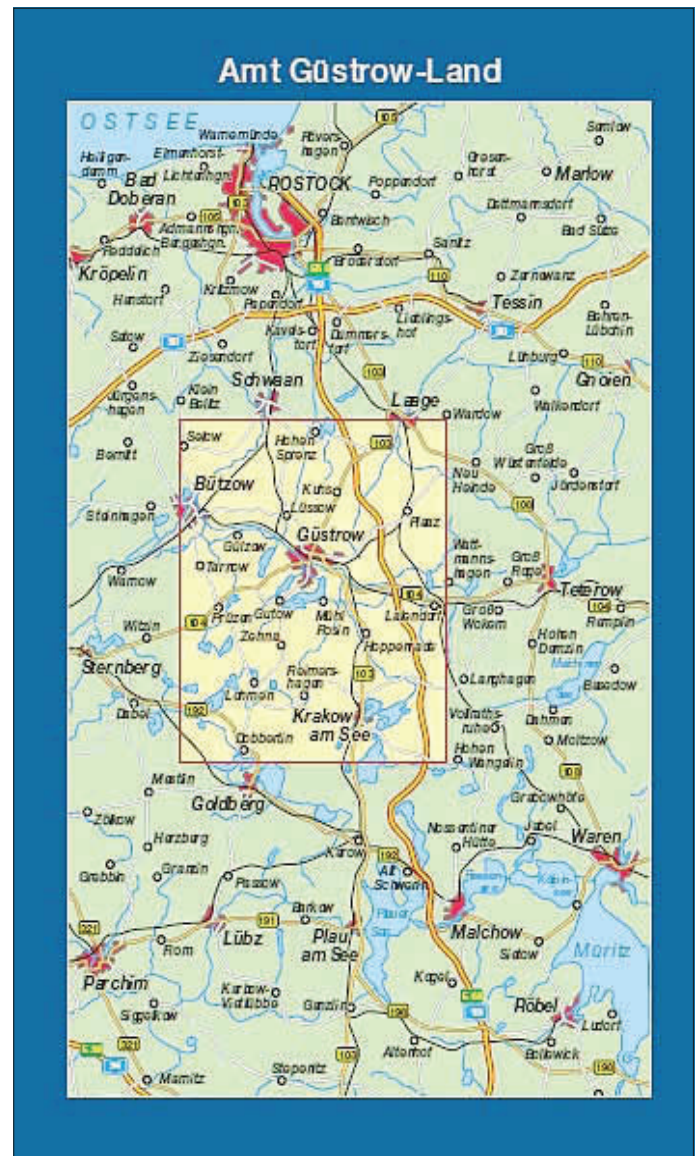


Wandern und Radwandern im Güstrower Land - neu aufgelegt!

Unsere Landschaft bietet viele kleine Wander- und Radfahrparadiese. Diese lassen sich durch ein ausgeprägtes Radwanderwegenetz gut erkunden.

Wir haben für Sie Wander-, Radwander- und Pilgerwege, die unsere Region durchqueren, in einer Karte neu aufgelegt.

Für jeden Wanderer und Radwanderer ist die Karte für unsere Region ein Muss, enthält sie doch nicht nur die bekannten sondern auch die versteckten Wege.



Fotos: Amt Güstrow-Land

Die Rückseite der Karte erzählt über unsere Gemeinden und deren Sehenswürdigkeiten.

Die Wander- und Radwanderkarte erhalten Sie insbesondere im Amt Güstrow-Land und in den Touristinformationen Güstrow und Lohmen.

Kosten: 3,50 EUR pro Karte

Amt Güstrow-Land

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Güstrow-Land

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015

1. Das Wählerverzeichnis zum oben aufgeführten Volksentscheid für die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Uphahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna wird in der Zeit vom 17. August 2015 bis 21. August 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zi. 004 und 007 für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die angegebenen Dienstzimmer sind barrierefrei erreichbar. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Am Volksentscheid teilnehmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für den Volksentscheid eingetragen ist oder für diesen einen Abstimmungsschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unvollständig hält, kann bis zum 14. August 2015 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann in der Zeit vom 17. August 2015 bis 21. August 2015 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Beide Anträge sind schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift an die Gemeindewahlbehörde Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zi. 004 und 007 unter Angabe der Gründe zu stellen.
3. Stimmberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. August 2015 eine Abstimmungsbenachrichtigung.
Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss bei der Gemeindewahlbehörde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann.
Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.
4. Abstimmungsscheine zum Volksentscheid erhalten Stimmberechtigte auf Antrag von der Gemeindewahlbehörde.
- 4.1 Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein. Zugleich mit dem Abstimmungsschein erhält sie
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel für den Volksentscheid,
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlagmit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.
- 4.2 Stimmberechtigte erhalten auf Antrag einen Abstimmungsschein, wenn sie
 - a) aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,
 - b) an der Briefabstimmung teilnehmen wollen,
 - c) zur Urnenabstimmung einen anderen Stimmbezirk in der Gemeinde aufsuchen wollen oder
 - d) an der Urnenabstimmung vor einem beweglichen Abstimmungsvorstand teilnehmen wollen.Abstimmungsscheine können von Stimmberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 4. September 2015, 12:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.
Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Tag des Volksentscheids bis 15:00 Uhr gestellt werden.
Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus dem unter Nummer 4.2 Buchstaben a angegebenen Grund Abstimmungsscheine noch am Tag des Volksentscheids bis 15:00 Uhr beantragen.
Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor dem Volksentscheid, 12:00 Uhr, oder am Tag des Volksentscheids bis 15:00 Uhr ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte stimmberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
5. Die Abholung von Abstimmungsscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Abstimmungsscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat sich die in Empfang nehmende Person auszuweisen.
Bei der Briefabstimmung muss die stimmberechtigte Person den jeweiligen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörenden unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden oder in den Briefkasten des Amtes Güstrow-Land, 18273 Güstrow, Haselstraße 4 einwerfen, dass er dort spätestens am Tag des Volksentscheides bis 18:00 Uhr eingeht.
Abstimmungsbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Abstimmungsbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, 31.07.2015


Die Gemeindewahlbehörde
Tessenow
Amtsvorsteher

Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturereform am 6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. Folgende Gemeinden bilden je einen Stimmbezirk und haben ihren Abstimmungsraum wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Stimmbezirk	Abstimmungsraum
Glasewitz	001	Gemeindesaal Glasewitz, Lindenstraße 14 (barrierefrei)
Groß Schwiesow	001	Gemeindehaus Groß Schwiesow, Am Speicher 2 (barrierefrei)
Klein Upahl	001	Dorfgemeinschaftshaus Klein Upahl, Dorfstraße 20 (nicht barrierefrei)
Kuhs	001	Gemeinderäume Kuhs, Rostocker Chaussee 21 (barrierefrei)
Lohmen	001	alter Tanzsaal Lohmen, Dorfstraße 23 (barrierefrei)
Lüssow	001	Seniorenclub Lüssow, Zum Bahnhof 6 - 7 (barrierefrei)
Mistorf	001	Dorfgemeinschaftshaus FFw Mistorf, An der Feuerwehr 1 (barrierefrei)
Mühl Rosin	001	Schule Mühl Rosin, Waldsiedlung 8 (barrierefrei)
Plaaz	001	Feuerwehrgebäude Plaaz, Dorfstraße 19 a (barrierefrei)
Reimershagen	001	Gemeindebüro Reimershagen, Dorfstraße 30 (nicht barrierefrei)
Sarmstorf	001	Gemeindebüro Sarmstorf, Dorfstraße 5 (nicht barrierefrei)
Zehna	001	Schule Zehna, Dorfstraße 49 (nicht barrierefrei)

Folgende Gemeinden sind in 2 Stimmbezirke eingeteilt und haben ihre Abstimmungsräume wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Stimmbezirk/Abgrenzung	Abstimmungsraum
Gülzow-Prützen	001 (Gülzow, Langensee, Parum, Wilhelminenhof, Boldebeck)	Feuerwehrgerätehaus Gülzow, Boldebucker Weg 5 (barrierefrei)
	002 (Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez, Mühlengeez, Prützen, Tieplitz)	Gemeindebüro Prützen, Kapellenweg 2 (nicht barrierefrei)
Gutow	001 (Badendiek, Ganschow, Gutow, Schönwolde)	Gemeindehaus Gutow, Goldberger Straße 17 (nicht barrierefrei)
	002 (Bülow, Bülower Burg)	Gemeindehaus Bülower Burg, Am Brunnenweg 1 (nicht barrierefrei)

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

2. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung um 17:00 Uhr im Amtsgebäude, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, zusammen.
3. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmurne zu legen. Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzet-

telschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststel-

lung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Güstrow, 31.07.2015



Stellvertretende Schiedsperson gesucht

Das Amt Güstrow-Land unterhält für alle amtsangehörigen Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle.

Da die Wahlperiode der stellv. Schiedsperson ausläuft, muss eine Neuwahl erfolgen.

Entsprechend § 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in M-V werden die Aufgaben von einer Schiedsperson wahrgenommen, diese wird durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten. Wer Interesse an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit hat, wird gebeten sich bis zum **31.08.2015** beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow schriftlich zu bewerben.

Für Fragen steht Ihnen Frau Mickschat, Zi.112 oder telefonisch unter 03843/693324 zur Verfügung.

Aufgabe der Schiedsstelle ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten.

Sie ist kein Gericht oder Schiedsgericht und zu einer Entscheidung irgendwelcher Art nicht berufen. Der Zwang zur Einigung darf nicht ausgeübt werden. Die Einrichtung und Arbeit der Schiedsstellen dienen der Entlastung der Gerichte und sind für den Antragsteller bedeutend kostengünstiger.

Insbesondere über vermögensrechtliche Ansprüche kann in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eine Schlichtungsverhandlung vor der Schiedsstelle stattfinden. Vermögensrechtlich sind z. B. die Ansprüche aus Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, auf Schadenersatz, Schmerzensgeld, Herausgabe, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung nachbarrechtlicher Belange. Es sind solche Streitigkeiten, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den Amtsgerichten, Landgerichten oder Oberlandesgerichten entschieden werden müssen. Das Schlichtungsverfahren findet jedoch nicht in Angelegenheiten für die das Arbeitsgericht zuständig ist statt oder wenn der Anspruch aus einer Familien- oder Kindschaftssache herrührt.

Als Vergleichsbehörde nach § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Schiedsstelle auch für den Sühneversuch für die dort

bezeichneten Straftaten im Strafverfahren zuständig. Beispiele hierfür sind Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung im begrenzten Umfang, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Örtlich zuständig ist die Schiedsstelle, in deren Amtsbereich der Antragsgegner seine Wohnung hat oder sich nicht nur ganz kurzfristig aufhält.

Eignungsvoraussetzungen für das Schiedsamt:

Die Schiedsperson muss innerhalb und außerhalb des Verfahrens stets unparteiisch sein. Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die geduldige Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen, die Herstellung einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre sowie zurückhaltendes Auftreten der Schiedsperson sind die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht im Bereich des Amtes wohnt.

Gemeinde Glasewitz

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVO-BI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz vom 26.05.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz vom 11.09.2009, zuletzt geändert am 05.11.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ erhält folgende Fassung:
 - (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
 - (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KVM-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,- € der Leistungsrate
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr

als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- € je Ausgabenfall

3. bei Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,- €

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.

(4) Die Gemeindevertretung überträgt dem Bürgermeister die Entscheidungsbefugnis zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauanträge (§§ 33, 34, 35 BauGB) für Nebengebäude, Garagen, Carports und Anbauten - über alle darüber hinausgehenden Bauvorhaben (Einfamilienhäuser und Gewerbebauten) entscheidet die Gemeindevertretung - und für Vorkaufsrechtsverzichte (§§ 24 - 28 BauGB).

Der Bürgermeister ist der Gemeindevertretung über seine Entscheidungen rechenschaftspflichtig und entscheidet selbst entsprechend der Kompliziertheit des Antrages über eine beratende Beteiligung der Gemeindevertretung.

(5) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,- € bzw. von 250,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(6) Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters (§ 39 Abs. 3 KV M-V) bedürfen der Schriftform und nachträglichen Bestätigung durch die Gemeindevertretung. Die nachträgliche Genehmigung ist in der nächstmöglichen Sitzung der Gemeindevertretung einzuholen.

(7) Der Bürgermeister und sein Stellvertreter sind berechtigt Miet- und Pachtverträge, in denen die Gemeinde als Vermieter bzw. Verpächter für Gartenland oder für Garagengrundstücke für die Garagen, die auf Gemeindeland und im Eigentum privater Personen stehen, auftritt, mit einem jährlichen Miet- bzw. Pachtzins bis zu einer Wertgrenze von 100,- € und bis zu einer Laufzeit von einem Jahr mit der Option einer jährlichen Verlängerung abzuschließen.

(8) Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,- € wird auf den Bürgermeister übertragen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Glasewitz, den 27.07.2015



Goldbach
Bürgermeisterin

Hiermit ist die am 26.05.2015 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz, ausgefertigt am 27.07.2015, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 16.07.2015

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

12/15

Die Gemeindevertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Lagerschuppens in Parum auf dem Flurstück 6/5, Flur 1, Gemarkung Parum, unter der Bedingung, dass auf das Dach eine Holzschindeldeckung bzw. Biberschwänze aufgebracht werden.

13/15

Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 650 qm aus dem Flurstück 1/11 der Flur 1, Gemarkung Tieplitz, wird zugestimmt.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 29.06.2015

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

14/15

Die Gemeindevertretung nimmt die Satzung der Gemeindefeuerwehr Lohmen zur Kenntnis.

15/15

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für den Jahresabschluss 2013.

16/15

Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistungen für die Maßnahme im Flurneuerungsverfahren M 44 - 26 Altenhäger Weg mit Straßenbeleuchtung wie folgt zu vergeben:
- Planung und Baubetreuung zum Angebotspreis von 23.799,91 EUR an das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück, Dorfplatz 2, 18276 Gülzow,
- Vermessung zum Angebotspreis von 1.475,60 EUR an das Ingenieurbüro GONTEC, Beerboomscher Weg 1, 18292 Krakow am See und

17/15

- Baustoffprüfung zum Angebotspreis von 527,65 EUR an die Baustoffprüfstelle Wismar GmbH, Lübsche Straße 109, 23956 Wismar.
Die Gemeindevertretung Lohmen beschließt, die Ingenieurleistungen - technische Anlagen für die Modernisierung der Kindertagesstätte Lohmen - Haus 2 für Elektro zum Angebotspreis von 9.600,42 EUR an das Ingenieurbüro Wiechmann, Gertrudenstraße 4, 18273 Güstrow und für Heizung/Sanitär zum Angebotspreis von 13.394,99 EUR an das Ingenieurbüro tega-tec, Plauer Straße 38, 18273 Güstrow zu vergeben.

18/15

Die Gemeindevertretung Lohmen stimmt der Sanierung der Pfarrscheune und des 6 WE-Blocks zu.

19/15

- 20/15 Die Gemeindevertretung beschließt für die Maßnahme im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Lohmen, M 40 - 28 „Bootsanleger Garder See“, die erforderlichen Eigenmittelanteile der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und fristgemäß zur Zahlung der Abschlags- und Schlussrechnungen bereitzustellen.
- 23/15 Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.
- 30/15 Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistungen für die Maßnahmen im Flurneuordnungsverfahren Lohmen M 44 - 26 Altenhäger Weg mit Straßenbeleuchtung zum Angebotsspreis von 207.629,20 EUR an die Fa. Raida Straßenbau GmbH & Co KG, Sonnenstraße 14 C, 18239 Satow, zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil

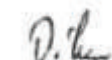
- 21/15 Die Gemeindevertretung beschließt die befristete Beschäftigung einer Servicekraft für die Familienservice-Agentur und die Touristinformation Lohmen.
- 22/15 Die Gemeindevertretung beschließt die unbefristete Beschäftigung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte „Waldgeister“ Lohmen.
- 25/15 Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Beschlusses DS-Nr. 07/10 vom 26.04.2010.
- 26/15 Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Beschlusses DS-Nr. 08/10 vom 26.04.2010.
- 27/15 Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 100 qm aus dem Flurstück 16/1 und einer Teilfläche von ca. 1.900 qm aus dem Flurstück 17/2 der Flur 1, Gemarkung Lohmen, wird zugestimmt.
- 28/15 Die Gemeindevertretung stimmt einer Niederschlagung zu.
- 29/15 Die Gemeindevertretung stimmt einer Niederschlagung zu.
- 24/15 Die Gemeindevertretung stimmt einer Niederschlagung zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 29.06.2015 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 10.08.2015 bis 21.08.2015 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr



Dikau
Bürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 29.06.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen vom 08.09.2009, zuletzt geändert am 11.08.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Das Aufgabengebiet des Haupt- und Finanzausschusses umfasst:

- Koordinierung der Arbeit der anderen Ausschüsse
- Organisationsfragen
- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über eine Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Arbeitnehmern der Gemeinde Lohmen.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,- € bis 250.000,- € und Baunebenleistungen nach VOL/A innerhalb einer Wertgrenze 5.000,- € bis 50.000,- €

Der Bürgermeister informiert über die Vergabe in der folgenden Gemeindevertreterversammlung. Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V von 100,- € bis 1.000,- €.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohmen, den 21.07.2015



Dikau
Bürgermeister

Hiermit ist die am 29.06.2015 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen, ausgefertigt am 21.07.2015, bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 27.07.2015

Drucksachennummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

- 31/15 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird beschlossen.
- 33/15 Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Dobbertin und Lohmen wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

- 32/15 Die Gemeindevertretung stimmt einer Niederschlagung zu.

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Lohmen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.07.2015 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	gegenüber		bisher		erhöht um		vermindert um		nunmehr auf	
	EUR 2015	EUR 2016	EUR 2015	EUR 2016	EUR 2015	EUR 2016	2015	2016	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt										
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.242.100	3.859.500	39.000	40.500	7.000	7.000	3.274.100	3.893.000		
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.901.800	3.542.900	71.400	58.400	0	0	2.973.200	3.601.300		
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	340.300	316.600	-32.400	-17.900	7.000	7.000	300.900	291.700		
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0	0	0	0	0		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0		
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0		
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	340.300	316.600	-32.400	-17.900	7.000	7.000	300.900	291.700		
die Einstellung in Rücklagen auf	340.300	316.600	-32.400	-17.900	7.000	7.000	300.900	291.700		
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0	0	0	0	0		
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0	0	0	0	0		
2. im Finanzhaushalt										
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.180.400	3.798.100	34.000	2.000	7.000	7.000	3.207.400	3.793.100		
der ordentlichen Auszahlungen auf	2.807.500	3.449.000	62.400	2.600	0	0	2.869.900	3.451.600		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	372.900	349.100	-28.400	-600	7.000	7.000	337.500	341.500		
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0		
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0		
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	1.201.600	33.700	0	0	1.201.600	33.700		
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300	600	1.677.900	44.600	0	0	1.678.200	45.200		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-300	-600	-476.300	-10.900	0	0	-476.600	-11.500		
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	317.400	379.200	192.600	0	0	500	510.000	378.700		
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	690.000	727.700	2.700	0	321.800	19.000	370.900	708.700		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-372.600	-348.500	189.900	0	-321.800	-18.500	139.100	-330.000		

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt

von bisher
auf

317.400 EUR (2015)
320.100 EUR (2015)

und
und

379.200 EUR (2016)
378.700 EUR (2016)

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

	2015	2016	2015	2016
1. Grundsteuer				
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 233 v. H.	von bisher 233 v. H.	auf 233 v. H.	auf 233 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 314 v. H.	von bisher 314 v. H.	auf 314 v. H.	auf 314 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 200 v. H.	von bisher 200 v. H.	auf 200 v. H.	auf 200 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 7,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (2015) und 7,25 VzÄ (2016) und nunmehr 8,375 VzÄ (2015) und 8,375 VzÄ (2016).

§ 7

Eigenkapital

	2015		2016	
	bisher EUR	nunmehr EUR	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.565.806,98	3.561.530,27	3.715.806,98	3.711.530,27
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltjahres	3.715.806,98 4.056.106,98	3.711.530,27 4.012.430,27	4.056.106,98 4.372.706,98	4.012.430,27 4.304.130,27

Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Lohmen, den 27.07.2015



D. Lohme
Dikau
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 10.08.2015 (Montag) bis 28.08.2015 (Mittwoch)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Dienstag

Donnerstag

von 09:00 - 12:00 Uhr

von 14:00 - 16:00 Uhr

von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.

D. Lohme
(Unterschrift)
Dikau
Bürgermeister

Gemeinde Lüssow

**Aus der Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung Lüssow
vom 15.07.2015**

**Drucksachen-
nummer**

Öffentlicher Teil

09/15

Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt die Satzung der Gemeindefeuerwehr Lüssow-Karow zur Kenntnis.

Nicht öffentlicher Teil

10/15

Dem Erwerb von zwei Teilflächen aus dem Flurstück 358/138 der Flur 1, Gemarkung Lüssow, im Rahmen des „Flurneuordnungsverfahrens Lüssow II“ wird zugestimmt.

11/15

Der Veräußerung von Splitterflächen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens „Lüssow II“ wird zugestimmt.

12/15

Dem Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 358/138 der Flur 1, Gemarkung Lüssow, im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens „Lüssow II“ wird zugestimmt.

Gemeinde Mühl Rosin

**Aus der Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung Mühl Rosin
vom 02.07.2015**

**Drucksachen-
nummer**

Öffentlicher Teil

04/15

Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt die Satzung der Gemeindefeuerwehr Bölkow zur Kenntnis.

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 09.07.2015

**Drucksachen-
nummer**

Beschluss

Öffentlicher Teil

11/15

Die Gemeindevertretung beschließt die anwaltliche Vertretung für die Erarbeitung der Stellungnahme im Rahmen des Raumordnungsverfahrens „Neubau einer Schweinemastanlage“ in Suckwitz durch den Rechtsanwalt Herrn Ulrich Werner, Berlin.

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme einer Geldspende in Höhe von 250,00 EUR für das Dorffest von der Vermietungs GbR Bahrdt zu.

Nicht öffentlicher Teil

12/15

Der Veräußerung der Flurstücke 24/1 (1.318 qm) und 25/1 (403 qm) der Flur 2, Gemarkung Groß Tessin, wird zugestimmt.

Bekanntmachung Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengpool.de und
- www.zwangsversteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az: 30a/5433.5-113-72-0006

Vereinfachtes Flurbereinigungs-
verfahren:
Gemeinde:
Landkreis:

„Recknitz II“
Stadt Laage
Rostock

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz II“ habe ich gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das

Gebiet des Flurbereinigungsplanes folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Flureinteilung

Der Termin findet

**am 20.08.2015, um 18:00 Uhr,
im Saal des Verwaltungsgebäudes des
Landwirtschaftlichen Milchhofes
„Am Recknitztal“ e. G., Alte Dorfstraße 5,
18299 Laage OT Krons Kamp**

statt.

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan übersandt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Die Erläuterung zum Flurbereinigungsplan insbesondere zu den übersandten Auszügen erfolgt im o. g. Termin.

Der *Flurbereinigungsplan* (Plantext, Zuteilungskarte, Maßnahmenplan) kann außerdem vom 05.08.2015 bis 19.08.2015 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow, Raum 213 eingesehen werden (zu den Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminabsprache).

Ich weise darauf hin, dass der Wunsch nach Grenzanzeige im Bekanntgabetermin, **spätestens aber schriftlich bis zum 14.08.2015** vorzubringen ist.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

Bützow, den 02. Juli 2015

Im Auftrag

Romuald Böh



Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az: 30a/5433.5-113-72-0006

Vereinfachtes Flurbereinigungs-
verfahren:
Gemeinde:
Landkreis:

„Recknitz II“
Stadt Laage
Rostock

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren „Recknitz II“ habe ich gemäß § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Gebiet des Flurbereinigungsplanes folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

• **Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen die Entscheidungen im Flurbereinigungsverfahren**

hier: Flurbereinigungsplan einschließlich möglicher Nachträge

Dieser Termin findet

**am 24.08.2015, um 18:00 Uhr,
im Saal des Verwaltungsgebäudes des
Landwirtschaftlichen Milchhofes
„Am Recknitztal“ e. G., Alte Dorfstraße 5,
18299 Laage OT Krons kamp**

statt.

Beteiligte sind:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken wie auch Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben

Jedem Teilnehmer wurden die o. g. Entscheidungen im Flurbereinigungsverfahren als Auszug zugesandt, bekannt gegeben und erläutert sowie die neuen Flurstücksgrenzen gegebenenfalls angezeigt.

Ich weise darauf hin, dass Widersprüche gegen die bekannt gegebenen Entscheidungen von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **in diesem Anhörungstermin** vorzubringen sind (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuerungsbehörde angefordert werden.



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuerungsbehörde -**

Az: 30a/5433.3-113-72-0112

**Flurneuerungs- „Lohmen I“ und
verfahren: „Lohmen-Gartenstraße“
Gemeinden: Lohmen, Klein Upahl
Landkreis: Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

1.

Berichtigung einer offenbaren Unrichtigkeit

bezüglich der Zugehörigkeit zum Flurneuerungsgebiet

Im Flurneuerungsverfahren „Lohmen-Gartenstraße“, Landkreis Rostock wird gemäß § 132 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgende Berichtigung bekannt gegeben:

Das Flurstück 175/9, Flur 1, Gemarkung Lohmen, unterliegt dem Flurneuerungsverfahren „Lohmen-Gartenstraße“.

Begründung

Im Beschluss über die Teilung des Flurneuerungsverfahrens „Lohmen“ in die Verfahren „Lohmen I“ und „Lohmen-Gartenstraße“ vom 10.01.2014 wurde das Flurstück nicht mit aufgeführt, obwohl es vom Anordnungsbeschluss vom 27.10.2010 erfasst ist. Damit wurde dieses Flurstück keinem Verfahren zugeordnet. Diese offensichtliche Unrichtigkeit wird hiermit behoben.

2.

Beschluss

zur Änderung des Flurneuerungsgebietes

Im Flurneuerungsverfahren „Lohmen I“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuerungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Gebiet	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
1	Klein Upahl	Klein Upahl	1	117/2, 118/2, 120/1, 121/1, 122/1
2	Klein Upahl	Klein Upahl	1	178, 186/1, 188, 189, 190/3, 203, 204, 215

Das Zuziehungsgebiet umfasst ca. 22 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 1.959 ha. Das hinzugezogene Flurneuerungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18426 Rostock in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft des Flurneuerungsverfahrens:

„Lohmen I“ mit Sitz in Lohmen.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuerungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuerungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuerungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuerungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuerungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneueordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneueordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneueordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneueordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneueordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneueordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

Zuziehungsgebiet 1 (siehe anliegende Gebietskarte)

Die Zuziehung ist zweckmäßig und ermöglicht die Arrondierung der Flurstücke, die Anpassung der Verfahrensgebietsgrenze an die tatsächliche Topographie und damit auch die eindeutige Festlegung der Gemeindegrenze im Bereich der KGÜ 20 an den tatsächlichen Straßenverlauf.

Zuziehungsgebiet 2 (siehe anliegende Gebietskarte)

Die Umsetzung der investiven Maßnahme des ländlichen Wegebaus M 10 - 21 (3. Bauabschnitt) Gerdshagen - L11 erfordert die Zuziehung der Flurstücke. Damit wird der Ausbau der Gemeindestraße mit den neu zu errichtenden Ausweichstellen und Verbreiterungen ermöglicht inklusive der notwendigen Eigentumsregelung. Nach Abschluss der Baumaßnahme und der Schlussvermessung erfolgt die entsprechende Zerlegung der Flurstücke. Die nicht zur gemeinschaftlichen Anlage gehörenden Teilflächen werden aus dem Flurneueordnungsverfahren in einem weiteren Beschluss ausgeschlossen, da hier keine Eigentumsregelung notwendig ist.

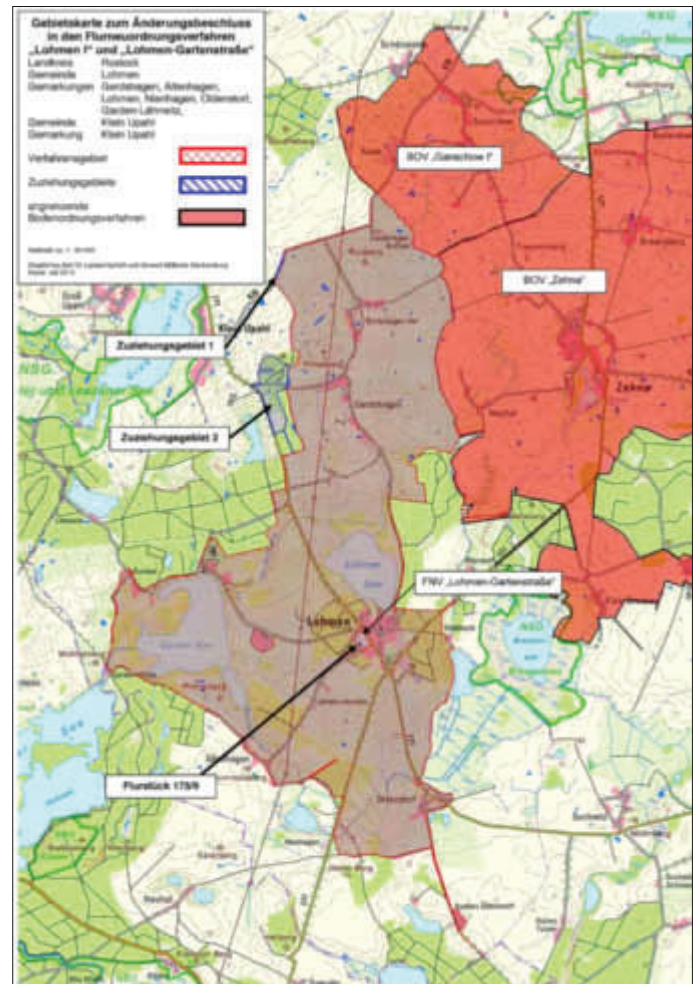
VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.

Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 23. Juli 2015



Sonstige Bekanntmachungen

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Tarnow, Boitin, Groß Uphl und Karcheez vom 22.04.2015

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 35 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentliche Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Tarnow, Boitin, Groß Uphl und Karcheez. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe**1. Grabnutzungsgebühren**Reihengrabstätten

- für Säрге und Urnen für 25 Jahre 250,00 EUR
- Urnengemeinschaftsanlage
(inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflege) 600,00 EUR

Wahlgrabstätten

- für Säрге und Urnen
je Grabbreite für 25 Jahre 280,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes
an einer Wahlgrabstätte
je Grabbreite und Jahr 11,20 EUR
- Rasengrabstätten
(inkl. Friedhofsunterhaltungs-
gebühren und Pflege) 800,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes
an einer Rasengrabstätte
je Grabbreite und Jahr 32,00 EUR

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt 20,00 EUR
Die Gebühr wird jährlich erhoben.

3. Verwaltungsgebühren

Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 10,00 EUR
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 40,00 EUR
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 40,00 EUR

§ 6

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8

In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 03.05.2007 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Tarnow am 22.04.2015



 (Siegfried Rau)
 Vorsitzendes oder stellvertretendes
 vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

 (Christa Skambraks)
 weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 05. Juni 2015.

■ Amtliche Mitteilungen

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“ erscheint
am Mittwoch, dem 2. September 2015.**

**Redaktionsschluss ist
am Mittwoch, dem 19. August 2015.**

Mitteilungen aus dem Einwohnermeldeamt

Online Anträge und Vorgänge (OLAV) für das Meldewesen

Nicht immer ist es einfach, Zeit für einen Besuch in der Verwaltung zu finden.

Mit OLAV bietet Ihnen ab sofort das Amt Güstrow-Land Verwaltungsdienstleistungen aus dem Bereich des Melde-, Pass- und Personalausweiswesens online einen zusätzlichen Service.

Auf unserer Homepage (www.amt-guestrow-land.de) unter der Rubrik Amt/Verwaltung/Online Anträge können folgende Dienstleistungen ab sofort unabhängig von den Öffnungszeiten des Amtes abgewickelt werden:

- Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses
- Beantragung von Übermittlungssperren
- Beantragung einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Aufenthaltsbescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Voranmeldung eines Umzuges
- Voranmeldung eines Zuzuges
- Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises
- Anmeldung einer Nebenwohnung
- Abmeldung einer Nebenwohnung
- Statuswechsel

Bei einigen Anträgen ist die persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt zwar noch notwendig, aber wenn z. B. der Umzug schon vorangemeldet wurde, verkürzt sich die Bearbeitungszeit. Die Beantragung eines Führungszeugnisses ist nur mit dem neuen elektronischen Personalausweis und aktiver eID-Funktion möglich.

Die Bezahlung kostenpflichtiger Dienstleistungen ist via Kreditkarte (VISA oder Mastercard), Geldkarte, Giropay oder PayPal möglich.

Der OLAV-Service soll Schritt für Schritt um weitere Dienstleistungen ausgebaut werden.

Probieren Sie den neuen Service!

Das Einwohnermeldeamt

Mitteilungen aus dem Ordnungs- und Sozialamt

Schrottsammlung im Jahr 2015

Die SBH Lohmen wird auch im Jahr 2015 an den nachfolgenden angegebenen Terminen eine kostenlose Schrottsammlung in den Orten unseres Amtsbereiches durchführen.

Angenommen wird nur reiner Metallschrott.

Die Behälter bleiben 3 - 4 Tage in den einzelnen Orten stehen.

Terminliste der Schrottcontainer Güstrow-Land 2. Halbjahr 2015

Ort	Stelltag	Abholtag	Stellplatz
Groß Schwiesow	28.09.15	30.09.15	Iglustellplatz
Klein Schwiesow	28.09.15	30.09.15	vor dem Bahnübergang
Goldewin	28.09.15	30.09.15	Iglustellplatz
Lüssow	28.09.15	30.09.15	ehem. BHG

Karow	01.10.15	04.10.15	geg. der FF
Käselow	01.10.15	04.10.15	neben Kreuzung Kreisstraße
Siemitz	01.10.15	04.10.15	neben Werkstatt
Strenz	01.10.15	04.10.15	an d. ehem. Schule
Recknitz	05.10.15	07.10.15	neben Kirche
Spoitendorf	05.10.15	07.10.15	neben Kirche
Glasewitz	05.10.15	07.10.15	vor Gutshaus
Plaaz	05.10.15	07.10.15	vor dem Haus 20 a
Gerdshagen	08.10.15	11.10.15	am Iglustellplatz
Groß Upahl	08.10.15	11.10.15	Ortslage
Klein Uahl	08.10.15	11.10.15	am Feuer- wehrgebäude
Lohmen	08.10.15	11.10.15	am Iglustellplatz
Zehna	12.10.15	14.10.15	hinter Bushaltestelle
Braunsberg	12.10.15	14.10.15	am Dorfplatz
Bölkow	12.10.15	14.10.15	Parkpl. v. Gaststätte
Reimershagen	12.10.15	14.10.15	an der Feuerwehr

Die Reduzierung der Standorte erfolgte durch die Firma SBH Lohmen aufgrund des geringeren Anfalls bei den letzten Schrottsammlungen.

Ansprechpartner:

SBH Lohmen

Zum Suckwitzer See 4, 18276 Lohmen

Telefon: 038458 20216

Schulnachrichten

Anmeldung für das Schuljahr 2016/2017 in der Grundschule Lüssow

Hiermit bitten wir alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2016 das 6. Lebensjahr vollenden, ihre Kinder **bis zum 23.10.2015** in der Grundschule Lüssow anzumelden.

Es können auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.06.2017 das 6. Lebensjahr vollenden und für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind (§ 43 des Schulgesetzes für das Land MV).

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde mitzubringen.

Zum Einzugsbereich der Grundschule gehören die Gemeinden Lüssow, Groß Schwiesow, Mistorf, Sarmstorf und Kuhs.

Tel.: 03843 214195

Die Schulleitung

Die Schulanfänger anmelden

Die Schulanfänger der Schule Zehna sowie des Schulteils Mühl Rosin für das Schuljahr 2016/17 sind **bis zum 02.10.2015** in der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna anzumelden. Das trifft auch für Kinder zu, die um ein Jahr zurückgestellt werden sollen. Die Anmeldung kann auch telefonisch unter 038458 20214 erfolgen.

Zum Schuljahr 16/17 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis 30. Juni 2016 sechs Jahre alt werden. Kinder, die vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag nach Prüfung der Schulfähigkeit gleichfalls in die Grundschule aufgenommen werden.

Hill

Schulleiter

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

Hilfe für das Gestüt Ganschow - Hitze kann uns nicht aufhalten

In der Woche vom 29.06.2015 bis 03.07.2015 hat sich die Klasse 8 der Regionalen Schule Zehna sehr aktiv auf dem Gestüt Ganschow betätigt. Wir haben Zäune und Tore gestrichen, Steine gesammelt und Bänke aufgestellt.

Jeden Morgen sind wir selbstständig um kurz vor acht am Gestüt erschienen und haben dort bis 12.00 Uhr aktiv mitgeholfen. Die Mitarbeiter waren sehr freundlich und es hat Spaß gemacht mit ihnen zu arbeiten. Jeden Tag wurden uns Getränke zur Verfügung gestellt, da es teilweise 30° C waren. Trotz des Wetters haben wir bis zum Schluss durchgehalten und würden und freuen nächstes Jahr wieder kommen zu dürfen.

Janina Czech

Klasse 8, Regionale Schule Zehna

Ein ereignisreiches Schuljahr geht zu Ende

In der letzten Schulwoche ließen Lehrer, Erzieher und Eltern sich wieder eine Menge einfallen um die Zeit vor den großen Ferien erlebnisreich zu gestalten. An den ersten beiden Tagen stand projektorientiertes Lernen zu verschiedenen Themen auf dem Programm u.a. besuchte die 4b das Kunsthaus und das Barlachhaus am Inselfsee.



Am Mittwoch erwarben viele Kinder des Grundschulteils in Mühl Rosin das Laufabzeichen und führten Zweifelderballturniere durch.



Am Donnerstag organisierte die Amtsjugendpflegerin Dörte Schmidt in Mühl Rosin mit einigen Helfern einen Fairplay-Workshop.



Wir danken allen Frauen, Studentinnen und den Schülern aus Lüssow für diesen abwechslungsreichen Tag, der uns zeigte, wie wichtig gute Absprachen im Team und faires Miteinander sind. Diskussionen und Wutausbrüche brachten keinen weiter. Mitfiebern, Daumen drücken, Mut machen und gutes Anleiten kamen viel besser an.



Die Grundschüler aus Zehna erlebten einen interessanten und vielseitigen Tag im Landschulmuseum in Göldenitz sowie im Miniland MV. Auch der Besuch des Eselhofes in Schlage stand auf dem Programm. Es hat allen dort sehr gut gefallen.

Am ersehnten letzten Schultag zeigten viele Kinder noch einmal ihr musikalisches und schauspielerisches Können. Die besten Schüler wurden ausgezeichnet und durften sich in das Ehrenbuch der Schule eintragen.



Nach einem leckeren Frühstück gab es dann endlich die Zeugnisse.



Anschließend wurde gemeinsam gespielt, gelacht, gescherzt und sich fröhlich in die Ferien verabschiedet.

Die Lehrer hingegen räumen erst mal kräftig auf in den Häusern, bevor sie ihren Urlaub antreten können. Das neue Schuljahr wird schon fleißig vorbereitet, damit am 29. August die Schulanfänger herzlich begrüßt werden können.

Text und Fotos: Schule Zehna, Frau Hillenberg

Schuljahresabschlussfest 2015

Am 07.07.2015 feierten Hort und Schule Mühl Rosin gemeinsam das Schuljahresabschlussfest.

Bevor um 18.00 Uhr die Eltern dazu kamen, begaben sich die Kinder gemeinsam mit einem Künstlerduo aus Rostock auf eine musikalische Reise mit dem Kinderliederprogramm „Wohin soll die Reise geh'n“.



Anschließend wurde dann gemeinsam gegessen und getrunken, unsere tollen Eltern hatten wieder viele leckere Speisen mitgebracht. Dazu gab es auch noch Krustenbraten, den uns der Imbiss „Der Mühlenbacher“ zubereitet hatte. Allen noch einmal herzlichen Dank dafür!

Dann wurde es spannend: In ihrem Musical entführte die 4. Klasse alle mit ins Abenteuer,

sie verließen die sichere Insel (Grundschule) und begaben sich auf Schatzsuche ins Unbekannte (5. Klasse), dabei fanden sie Spuren und dann auch den Schatz in einer Schatztruhe.

Der Schatz entpuppte sich als Bildermappen mit Bildern der gesamten Hort- und Grundschulzeit. Diese bekamen die Kinder der 4. Klasse und wurden aus dem Hort und der Grundschule verabschiedet.

Danach richteten sich die Kinder einen Schlafplatz in der Sporthalle her, um dort mit den Horterziehern zu übernachten. Doch vorher ging es noch zur Nachtwanderung durch den schon ziemlich dunklen Wald.

Dort warteten neben vielen Gespenstern auch viele, viele Glühwürmchen auf die Kinder.

Zurück in der Sporthalle, kuschelten sich alle ganz schnell in ihre Betten und schliefen ganz schnell ein.

Am nächsten Morgen bereiteten die Lehrer das Frühstück, so dass alle gemeinsam das Frühstück auf dem Schulhof genießen konnten.

Auch wenn das Wetter nicht ganz so mitspielte, war es ein schönes, emotionales Fest und wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal bei allen Eltern für die tolle Unterstützung bedanken.

A. Werth
Hort Mühl Rosin

Grundschule Lüssow

Unser Abschlussfest

Wir, die 2b, trafen uns am 26. Juni 2015 auf unserem Sportplatz zu einer Schatzsuche.

Nachdem wir in zwei Gruppen eingeteilt wurden, erhielt jede eine Schatzkarte, mit der wir in der Lüssower Umgebung Aufgaben suchen und lösen mussten. Wenn wir sie gelöst hatten, bekamen wir ein Puzzleteil. Zum Schluss fügten wir alle Puzzleteile zusammen und erhielten das Lösungsbild. Den Schatz fanden wir auf einem Baum. Zum Abschluss haben wir ein Picknick gemacht. Das war voll cool!

Nele Lütkemüller
Knut Bauermeister

Grundschule am Schmoosberg

Schwimmfest der Grundschule Diekhof

Alle Klassen machten sich am 15.07.2015 voller Spannung und Erwartung auf den Weg nach Güstrow in die Oase.

Freundliche Bademeister warteten schon auf uns, um uns zu begrüßen. Ohne viel Zeit zu verlieren, zogen sich alle um und machten sich bereit fürs Schwimmen, Baden, Tauchen und Springen.

Ausgerüstet mit Schwimmhilfen für die Nichtschwimmer und anderem Zubehör ging dann das muntere Treiben los.



Jeder, der wollte, zeigte was er beim Tauchen nach Gegenständen so drauf hat. Schnell wurden kleine Schwimmstaffeln gebildet und um die Wette geschwommen. Es wurde getobt und gebadet, was die Kräfte hergaben und so merkte kaum jemand wie die Zeit verging.

G. Elgner

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Vergabe Hallenzeiten Saison 2015/16

Hiermit sind alle Vereine, Interessengruppen und Einwohner aufgerufen, ihre Anträge für die Nutzung der Halle in Mühl Rosin 2015/16 einzureichen.

Tel.: 03843 82625

Schaulmeistersoll 30

18276 Mühl Rosin

Die Einreichungsfrist endet am 15.08.2015.

A. Hintze

Vorsitzende Verein „Bisdede e. V.“

Kinder- und Jugendarbeit

Kinder-Line-Dance-Party in Mühl Rosin

Am 20.06.2015 feierte die Kindergruppe „Line Dance Kids Mühl Rosin“ ein kleines Jubiläum: das 5-jährige Bestehen der Gruppe! Dazu waren alle „ehemaligen“ Kinder, die jetzigen Kinder und ihre Eltern eingeladen. Ebenso luden wir die Einwohner der Gemeinde dazu ein.

Großartig war die Unterstützung durch die Eltern, die reichlich selbstgebackenen Kuchen mitbrachten und damit eine tolle Kaffeetafel ermöglichten. Vielen Dank noch einmal dafür!

Zu Beginn zeigten die Kleinen aus den Klassen 1 und 2 ihr derzeitiges Können, danach folgten die Großen aus den Klassen 3 und 4. Leandra und Tina zeigten dann gemeinsam mit Frau Werth einen russischen Tanz. Premiere hatte danach ein Kreistanz, den alle Kinder zusammen zum ersten Mal tanzten. Die Freude war mächtig groß, dass der Tanz super gelang.



Nach dem Kaffeetrinken durften sich dann auch die Eltern im Line Dance ausprobieren. Es wurde ein Partnertanz einstudiert und alle Eltern merkten, dass das Schrittemerken und gleichzeitig nach der Musik zu tanzen gar nicht so einfach ist. Auf die nächsten fünf tollen Jahre!

Text und Foto: A. Werth, Line Dance Kids Mühl Rosin

In 24 Stunden zum Team

Ungewöhnliche Aufgaben standen im JC Lüssow auf dem Plan. Neun Jugendliche hatten sich entschieden an einem Abenteuerworkshop, organisiert von der Jugendsozialarbeit des Amtes Güstrow-Land, teilzunehmen.

Unterstützung erhielten sie dabei vom Erlebnispädagogen Jens Hartmann aus Rostock. Ziel war es eigene Grenzen zu entdecken und sich außergewöhnlichen Aufgaben zu stellen. Los ging es mit der wilden Küche am offenen Feuer. Die Jugendlichen aus Lüssow, Groß Schwiesow, Karow, Boldebeck, Gutow und Bülow hatten einiges zu tun. Es wurde eifrig geschnippelt und neben afrikanischer Potjie wurde Pizza am offenen Feuer zubereitet. Für viele eine ganz neue Erfahrung. Im Workshopverlauf mussten sie sich immer wieder neu beweisen und sich komplexen Aufgaben als Team stellen.

Unter anderem einen Turm aus einem Meter langen Holzkanthölzern und Seilen bauen und verschiedene Teamspiele absolvieren.



Den Teilnehmern hat der Workshop gut gefallen und sie konnte viele neue Erfahrungen sammeln. Der Workshop wurde finanziell unterstützt durch das Jugendamt des Landkreises Rostock.

Dörte Schmidt
Jugendsozialarbeiterin

Vereinsarbeit

Geselligkeits-Verein Mistorf traf sich zum Bingo-Nachmittag

Am 08. Juli 2015 trafen sich die Mitglieder und Gäste des Geselligkeits-Vereins Mistorf der VS Güstrow zu ihrem beliebten Nachmittags-Treff zu Kaffee und Kuchen und gemütlichem Beisammensein.

Bei angeregter Unterhaltung ließ man sich Kaffee und Kuchen munden. Zuvor hatte die Vorsitzende Roswitha Niemann alle Teilnehmer recht herzlich begrüßt und einen Ausblick auf die Aktivitäten des vor uns liegenden 2. Halbjahres 2015 gegeben. Nach der Kaffeerrunde baute Roswitha Niemann das Bingo-Spiel auf, verteilte die Spielkarten und Kugelschreiber an alle Teilnehmer und der spielerische und unterhaltsame Nachmittag konnte beginnen.

Gezogen wurden diesmal Einfach-Bingo, Doppel-Bingo und Dreifach-Bingo. Für jeden Spieler, der ein Bingo erreicht hatte, überreichte die Spielführerin Roswitha Niemann einen kleinen Preis. Es gab viel zu lachen und alle Teilnehmer waren mit Begeisterung dabei. Gegen 17.30 Uhr war das Bingo-Spiel zu Ende und man ging dazu über frisch Erlebtes zu erzählen, neueste Erfahrungen auszutauschen und den Flurfunk auf den neuesten Stand zu bringen. So wurde dieser Nachmittag des GV-Mistorf wieder einmal ein voller Erfolg.

Alle Teilnehmer freuen sich schon jetzt auf den 12. August 2015, wenn es heißt: „Der Grillnachmittag ist eröffnet.“

Freunde und Gäste sind ab 14:30 Uhr zum Grillnachmittag in der FFW Mistorf zum Kennenlernen herzlich willkommen.

Informationen erhalten Sie per Telefon bei Roswitha Niemann von Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr unter Telefon: 038453 20129 oder ganztags bei Inge Otte unter Telefon: 038453 52573.

Für die Teilnahme am Grillnachmittag ist eine rechtzeitige Voranmeldung erforderlich!

Der GV-Mistorf freut sich auf rege Teilnahme.

Helmut Otte, Mistorf

Sonstige Informationen

„Pferd“ schreibt Geschichte

Traditionelles Reit- und Springturnier in Mühlensee feiert Jubiläum

Auf dem Messegelände in Mühlensee feiert das traditionelle Reit- und Springturnier „Pferd“ in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum. Vom 7. bis 9. August treffen sich wieder Mecklenburg-Vorpommerns Reiterelite und Mitstreiter aus den umliegenden Bundesländern.



Foto: Jutta Wego, Reiter Thomas Kleis

Die Turnier-Besucher erwarten insgesamt 15 Spring- und sechs Dressurprüfungen bis hin zur Schweren Klasse sowie eine begleitende Ausstellung zum Thema „Pferd, Hund & Freizeit“. Zahlreiche Cateringstände laden zum Verweilen ein.

Das zweite Hunde-Agility-Turnier lässt an allen drei Tagen auch Hundefreunde wieder auf ihre Kosten kommen. Als Highlight findet in diesem Jahr ein ganz besonderes Showprogramm statt, jeweils um die Mittagszeit. Am Sonntag glänzt der Große Preis von Lübzer Pils mit anschließender Siegerunde.

Der Eintritt am Freitag ist kostenfrei, am Wochenende zahlen Erwachsene fünf Euro und Kinder zwei Euro. Mehr Infos gibt es unter www.pferd-maz.de.

Text: Veranstalter

Sicherheit für Landwirte im Einsatz

WEMAG Netz GmbH erinnert an Regeln zum Verhalten in der Nähe elektrischer Freileitungen

Schwerin, 22.07.2015. In den Erntemonaten sind Traktoren und große Erntemaschinen unterwegs, um das Getreide auf den Feldern der Region einzubringen. Bis in die späten Abendstunden und am Wochenende sind die imposanten Gefährte im Einsatz. Nicht nur auf den Straßen, auch auf den Feldern ist Vorsicht geboten: Neben Gerste, Roggen oder Mais stehen auf landwirtschaftlichen Flächen oft auch Strommaste von Freileitungen. Streift ein landwirtschaftliches Gerät Oberleitungen oder einen Strommast, droht Gefahr für Leib und Leben.

In den vergangenen Jahren häufen sich Unfälle mit Strommasten durch landwirtschaftliche Maschinen. Im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Landwirte, erinnert die WEMAG Netz GmbH an folgende Regeln:

- Halten Sie genügend Abstand zu den Strommasten, sodass eine Beschädigung durch ein landwirtschaftliches Gerät ausgeschlossen ist.
- Halten Sie genügend Abstand zu den Leiterseilen. Die Freileitungen stehen unter elektrischer Spannung - mit möglicherweise für Sie tödlichen Folgen. Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten (bis 1000 Volt Nennspannung: 1 m).
- Beim Unterqueren von Freileitungen dürfen Sie einen Abstand von 2 Metern nicht unterschreiten (bis 1000 Volt Nennspannung: 1 m).
- Wenn beim Betrieb von beweglichen Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen einschließlich darauf befindlicher Personen eine Gesamthöhe von 4 m überschritten wird und bei deren Verwendung, z. B. beim Transport von Erntegut, Freileitungen unterquert werden müssen, hat sich der Landwirt bezüglich der Nennspannung sowie der Mindesthöhe der Freileitungen beim Betreiber der Freileitungen zu informieren.
- Die Sicherheitsabstände dürfen in keinem Fall unterschritten werden.
- Berühren Sie niemals abgerissene Leitungen und nähern Sie sich ihnen auch nicht. Rufen Sie umgehend unsere Störungsnummer 0385 755111 an oder verständigen Sie die Feuerwehr.
- Sollte es dennoch zu einem Unfall kommen, fahren Sie Ihre Arbeitsmaschine so weit wie möglich aus dem Gefahrenbereich, mindestens jedoch 50 Meter.
- Bei aufkommendem Gewitter vermeiden Sie den Aufenthalt in der Nähe von Freileitungen.

Dr. Diana Kuhrau

Pressesprecherin

WEMAG Unternehmensgruppe



Traktor fährt in 110-kV-Freileitungsmast.

Foto: WEMAG



Foto: bilderbox

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats August 2015

Zum 65. Geburtstag

Frau Elke Jaroczinsky, Mierendorf
 Frau Jutta Eggert, Zapkendorf
 Herrn Heinz-Georg Sundermann, Mühl Rosin
 Herrn Jürgen Hinz, Bredentin
 Herrn Matthias Schrader, Wilhelminenhof
 Herrn Josef Roob, Klein Schwiesow
 Frau Doris Angrick, Zapkendorf
 Frau Elke Köpcke, Tieplitz
 Herrn Klaus Lepski, Groß Schwiesow
 Herrn Reinhard Krethlow, Dehmen

Zum 70. Geburtstag

Frau Doris Albrecht, Mühl Rosin
 Herrn Dr. Reinhard Golisch, Bülow
 Herrn Reinhard Schulz, Zehna
 Herrn Gunter Moritz, Mühl Rosin

Zum 75. Geburtstag

Herrn Kurt Ahrendt, Groß Breesen
 Frau Ursula Rexin, Badendiek
 Frau Christa Zenk, Dehmen
 Frau Eleonore Grof, Siemitz
 Frau Helga Lestin, Glasewitz
 Herrn Rudi Tews, Lohmen
 Frau Edelgard Nehring, Goldewin
 Frau Christa Koop, Lohmen
 Frau Edith Kloth, Tieplitz
 Herrn Philipp Konrad, Lohmen

Zum 80. Geburtstag

Herrn Rudolf Ebert, Oldenstorf
 Herrn Friedrich Salow, Mühl Rosin
 Frau Adele Strübing, Sarmstorf
 Herrn Klaus Weckwerth, Dehmen

Zum 81. Geburtstag

Herrn Otto Bergmann, Gülzow
 Herrn Fritz Wiese, Sarmstorf
 Frau Doriet Krönke, Schönwolde

Zum 82. Geburtstag

Herrn Gerhard Schmietendorf, Bülow
 Frau Hildegard Sobottka, Lohmen
 Frau Christa Huckstorf, Mistorf
 Herrn Eckert Kainath, Lohmen
 Frau Elfriede Wedjelek, Zehna
 Frau Lotti Schwaß, Dehmen
 Frau Wally Kuhn, Prützen

Zum 83. Geburtstag

Herrn Heinrich Schick, Zehna
 Frau Gertrud Fitzke, Groß Schwiesow
 Frau Irene Riske, Mühl Rosin
 Frau Edith Lindow, Zehna

Zum 84. Geburtstag

Frau Ingeborg Harden, Klein Upahl
 Herrn Willi Zeiter, Suckwitz
 Herrn Gerhard Hintze, Gershagen
 Herrn Fritz Gertz, Groß Upahl

Zum 85. Geburtstag

Frau Anneliese Schulz, Klein Upahl
 Herrn Fritz Possehl, Sarmstorf

Zum 86. Geburtstag

Frau Irmtraud Rürup, Lohmen
 Frau Ingeborg Sittig, Lohmen
 Frau Elfriede Lange, Lüssow
 Herrn Wolfgang Becker, Karow

Zum 87. Geburtstag

Frau Ella Berg, Reimershagen
 Herrn Hans-Jürgen Senkel, Lüssow
 Herrn Günter Ortmann, Klein Upahl
 Herrn Friedhelm Rürup, Lohmen

Zum 88. Geburtstag

Frau Katharina Lindow, Lohmen
 Herrn Dr. Wolfgang Korn, Klein Upahl
 Herrn Walter Schult, Lohmen

Zum 89. Geburtstag

Frau Luise Timm, Plaaz
 Herrn Alfred Schmietendorf, Zehna

Zum 90. Geburtstag

Frau Hertha Brandt, Lohmen

Zum 91. Geburtstag

Herrn Arthur Timm, Plaaz
 Herrn Heinz Piehl, Gerdshagen

Zum 93. Geburtstag

Frau Elisabeth Wilke, Kuhs
 Frau Elisabetha Neumann, Lohmen
 Herrn Karl-Heinz Heiden, Gülzow

Zum 95. Geburtstag

Frau Ella Neibert, Spoitgendorf

Liebe Jubilare des Monats September und der folgenden Monate des Jahres 2015, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze mündliche oder schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten August 2015

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

jeden Dienstag

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

Jeden Donnerstag

18:30 Uhr Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindesaal unter der Leitung von Ilona Helle

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte an Frau Pilz, Tel. 038455 20591.

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line-Dance im Speicher (Gemeindezentrum) Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

07. bis 09.08.15

Reit- und Springturnier
Messegelände in Mühlengeez

jeden Dienstag

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12

17:15 - 18:45 Uhr Kinder- und Jugendsport ab 9 Jahre

jeden Mittwoch im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport

17:15 - 18:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 4 bis 8 Jahren

18:30 - 19:30 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Gemeinde Gutow

17.08.2015

14:30 Uhr Kaffeenachmittag der Seniorengruppe im Seniorenraum der Mühle

22.08.2015

18:00 Uhr Sommerfest mit Wolfgang Rieck

30.08.2015

10:00 - 16:00 Uhr Flohmarkt für Drinnen und Draußen im Ganschower Saal
Alle Besucher und Verkäufer sind herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Asp. Frau Träger

jeden Dienstag

18:30 Uhr Fit mit Caro im Vereinshaus Ganschow

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Line Dance im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23, Tel. 038458 20040

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“

19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

jeden Dienstag

10:00 - 16:00 Uhr Sommergalerie im Alten Tanzsaal (bis 13.09.2015)

10:00 - 17:00 Uhr

„Töpferstube“

jeden Samstag

10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“

10:00 - 12:00 Uhr Sommergalerie im Alten Tanzsaal (bis 13.09.2015)

Gewölbekeller/Lesestube Besichtigung dienstags und samstags, sonst nach Vereinbarung über Touristinformation 038458 20040

Veranstaltungen der Gemeinde

10.08.2015 - 22.08.2015 Internationale Studenten zu Gast in Lohmen - Ökocamp

24.08.2015 - 12.09.2015 Internationale Studenten zu Gast in Lohmen - Kulturcamp

Gemeinde Lüssow

05.08.2015

Grillnachmittag
im Gemeindezentrum

19.08.2015

Kaffeenachmittag
im Gemeindezentrum

28.08.2015

Blutspende
im Gemeindezentrum

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line-Dance im Klub in Strenz
Interessierte die Line-Dance erlernen möchten sind herzlich willkommen.

jeden 2. Mittwoch

14:00 Uhr Seniorennachmittag,
Ansprechpartner Frau Inge Briese, im Gemeindezentrum

jeden 2. Donnerstag

19:00 Uhr Rommé,
Ansprechpartner Frau Inge Briese
im Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil
im Gemeindebüro Lüssow

jeden 2. Mittwoch im Monat

14:30 Uhr Kaffeenachmittag für alle Bürger aus Karow und Umgebung
im Kulturraum Karow (Gebäude der FFw)

Information:

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau Verch Tel.: 03843 246886 oder
Herrn Graf Tel.: 0152 01595581

Gemeinde Mistorf

Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin

Die Babybörse „Alles rund ums Kind“ am 05.09.2015 findet nicht statt.

Information:

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel. 038453 20750 oder 0173 2166594.
www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Weitere Veranstaltungen

12.08.2015

14:30 Uhr Grillnachmittag des Geselligkeitsvereins Mistorf in der FFW Mistorf
Voranmeldung erforderlich!
siehe Artikel auf Seite 17

Gemeinde Mühl Rosin

29.08.2015

09:30 Uhr Einschulung der 1. Klasse

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Dienstag

18:00 Uhr Mal- und Zeichenkurs
Ansprechpartner Herr Tauscher,
Tel.: 03843 82437

Die **Wandergruppe der Gemeinde** trifft sich nach vorheriger Absprache, Ansprechpartner ist Frau Krebs (Tel.: 0174 4295315)

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Vorankündigung

Dorffest
04.09.2015 Konzert in der Kirche in Kirch Rosin
05.09.2015 lustiges Treiben auf dem Schulhof rund um die Kartoffel
Kaffeetrinken

Gemeinde Reimershagen

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Stadt Güstrow

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

05.08.2015


18:00 Uhr Koitendorfer Tannen, ca. 23 km
Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche

14.08.2015

14:30 Uhr Karcheez, Hägerfelde, Schönwolde, ca. 25 km
Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche

29.08.2015

08:50 Uhr Teterower Becken, Lalendorf, ca. 70 km
Treff: Bahnhof Güstrow
kombinierte Bahn-Rad-Tour



Wolfgang Rieck
Lieder und Texte

Sommerfest Vereinshaus Gonschal
am 22. August 2015
ab 18:00 Uhr mit anschließendem Tanz
Eintritt: Erwachsene 10€, Kinder bis 16 Jahre 3€

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine August 2015

Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow mit Witzin



08. August	Sa.	14:30 Uhr	in Witzin Wasserfest
09. August	So.	10:00 Uhr	in Boitin 3. Sommergottesdienst Thema: „viele Namen ein Gesicht“
23. August	So.	14:00 Uhr	in Karcheez 4. Sommergottesdienst Thema: „in Raum und Zeit“ Ein Gemeindenachmittag mit Kaffee und Kuchen.
05. Sept.	Sa.	10:00 Uhr	in Groß Upahl 5. Sommergottesdienst Thema: „ein Zufluchtsort“

Ev.-luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage

16. August	So.	14:00 Uhr	in der Recknitz Kirche Gottesdienst
28. August	Fr.	17:00 Uhr	in der Kirche Laage Bläserkonzert mit dem Jungbläserkreis aus Mecklenburg-Vorpommern unter der Leitung von Martin Huss
donnerstags	15:00 bis 19:00 Uhr		in Laage, Alte Schule, Handarbeitskreis Informationen bei Frau Treichel, Tel.: 038459 30205

Kirchgemeinde Hohen Sprenz-Kritzkow

09. August	So.	11:00 Uhr	in Kritzkow Gottesdienst
16. August	So.	11:00 Uhr	in Sarmstorf Gottesdienst
28. August	Fr.	17:00 Uhr	in der Kirche Laage Bläserkonzert mit dem Jungbläserkreis aus Mecklenburg-Vorpommern unter der Leitung von Martin Huss

Ev.-luth. Kirchgemeinde Lohmen

09. August	So.	09:00 Uhr 10:30 Uhr	in Kirch Kogel Gottesdienst in Badendiek Gottesdienst
16. August	So.	10:00 Uhr	in Lohmen Gottesdienst
22. August	Sa.	16:00 Uhr	in Kirch Rosin „Musikalische Raritäten für Flöte, Horn und Orgel“ Eintritt frei - Spende erwünscht
23. August	So.	09:00 Uhr 10:30 Uhr	in Bellin Gottesdienst in Kirch Rosin Gottesdienst
30. August	So.	10:00 Uhr	in Lohmen Gottesdienst

Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Reise durch (k)ein Land Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50€

zzgl. Versand
nur bei Direktbezug
vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0



Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0




**Ihre Chance zur
Bikini-Figur!**

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen **Sättigungskapseln** der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987  0197

Lopa MED
pharma food

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über
Ihren Buchhändler.



Nun bin ich ein
Schulkind!

Danksagungen
zur Einschulung

AZweb

Bequem

Familienanzeigen
online ...

gestalten und schalten

**15 %
Preisvorteil bei
AZweb**

**Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:**

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, **nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatannonce mit **AZweb**





Foto: LW-Archiv



GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS
BORGWARDT
 STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)



Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
 Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
 Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
 und das wird nicht wahr sein...

Und wenn du dich getröstet hast,
 wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.

Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.

Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
 gerade so zum Vergnügen...

Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein, wenn
 sie sehen, dass du den Himmel anblickst und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

ANDENKEN WIE IN STEIN GEMEISSELT

Heute wie früher symbolisieren Grabsteine das Andenken an einen Verstorbenen.

Auf diesem sichtbaren Element erinnern der Name des Toten sowie Geburts-/Todesdatum und häufig ein religiöser Spruch Freunde, Verwandte und Bekannte an die gemeinsame Vergangenheit. Auch philosophische oder ethische Sprüche sind üblich, die neben der tiefen Trauer im Idealfall auch etwas Hoffnung und Zuversicht ausdrücken. Während sich Grabsteine

in früheren Zeiten sehr glichen, sind diese Naturprodukte heute zuweilen richtige Kunstwerke und in vielerlei Formen und Farbgebungen erhältlich. Steinmetzbetriebe in der Nähe fertigen Grabsteine aus jedwedem Material an und bringen die entsprechenden Sprüche und Angaben auf dem Stein an. Ein guter Steinmetz ist Fachmann und Künstler in persona. Biten Sie ihn um Hilfe und lassen Sie sich beraten, denn er weiß sicher Rat.

SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de
 18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
 (neben dem Motorradgeschäft)

DER FRIEDHOF ALS STÄTTE DER BESINNUNG

Der Friedhof hat eine ganz eigene Ästhetik. Mit seinen blühenden Pflanzen, den großflächigen Baumbeständen und seiner Artenvielfalt nimmt er im Vergleich zu sonstigen innerstädtischen Grünanlagen einen wichtigen ökologischen Stellenwert ein. Der Friedhof, nicht nur Ort der Trauer, wird von vielen Menschen in zunehmendem Maße als grünes Areal verstanden, das Ruhe inmitten einer hektischen Großstadt vermittelt. Der Brauch, Gräber mit Blumen zu schmü-

cken, ist so alt wie die Menschheit selbst. Liebe, Achtung und Verehrung: Gräber sind Spiegelbilder unserer Gesellschaft. Der Friedhof ist nicht nur Stätte der Besinnung - sein ökologischer Wert nimmt angesichts unserer Verstädterung ständig zu. Der Anblick dekorativer, mit Eriken und Callunen bepflanzter Kästen, Schalen, Kübel auf Balkon, Terrasse, im Garten oder Vorgarten fällt jedem in der grauen Herbst- und Winterzeit auf. Jeder Farbakzent wird als wohltuend empfunden. -gs-

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
 doch bleiben die Sterne, sie wandeln und
 stehen. So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
 Sie wegt sich, sie regt sich und ändert
 sich nicht.

Goethe

HÖPCKE seit 1886
NATURSTEIN
 Schöner Wohnen
 & Grabmale

Güstrow
 St.-Jürgens-Weg 22
 Tel. 03843 - 214768
 E-Mail: hoenast@t-online.de

Perleberg
 Hamburger Chaussee 2
 Tel. 03876 - 788906
 E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de

www.hoepcke-naturstein.de



- Anzeige -

Grenzenloser Lesekomfort: Praktische eReader machen´s möglich

Wer gern und viel liest, kommt um einen der smarten eReader nicht mehr herum. Praktisch sind die Lesegeräte allemal: Der tofino vision 2 etwa speichert bis zu 2.000 eBooks und passt in jede Tasche. Sein spiegel-



freies Display garantiert Lesevergnügen wie auf echtem Papier, selbst bei strahlender Sonne. Auch die Lesebrille wird mit diesem Gerät überflüssig: Schriftart und -größe lassen sich leicht verstellen. Ob eingebaute Beleuchtung oder lange Laufzeit – es gibt viele gute Gründe, eBooks zu lesen. Kompetent und persönlich über die angesagte Art zu Lesen beraten die

Buchhändler der tofino Partner. Ob bei Thalia, Hugendubel, Weltbild, online auf eBook.de oder in mehr als 300 unabhängigen Buchhandlungen – die Buchhändler stehen allen Interessierten mit zahlreichen Informationen zur Seite.

Weitere Infos unter www.tolino.de

KLEINANZEIGEN
 Vermietung | Stellengesuche | Verkäufe
 Fax 039931/57930 Tel. 039931/57910 anzeigen@wittich-sietow.de www.wittich.de

Großes Haus in der Sietower Bucht (Müritz) mit Bootshaus zu verkaufen!

Exposé anfordern unter: aga-gross@t-online.de

Zeitungsleser wissen mehr!



Arnika – Natürlicher „Erst-Helfer“ für die Reiseapotheke

- Anzeige -

Egal ob Strandurlaub mit den Kids, aktive Städtetour oder Sport- und Fitnessreise, eine gut sortierte Reiseapotheke ist ein Muss, damit der Urlaub die schönste Zeit des Jahres wird. „Erste Hilfe Mittel“ gegen Alltagsbles-suren, leichte Prellungen, müde Glieder und kleine Verletzungen dürfen hier nicht fehlen. Die Produktlinie arnicare®



arnicare® Creme und das arnicare® Kühlgel ziehen schnell ein und unterstützen bei blauen Flecken sowie schmerzenden Muskeln auf natürliche Weise. Für unterwegs sowie für Blessuren und leichte Prellungen der Kleinen eignet sich der arnicare® Stick, da er optimal in die Hosentasche passt. Nelsons verzichtet auf Parabene, Lanolin und Mineralöl sowie auf künstliche Farb- oder Duftstoffe. So sind die Produkte besonders hautverträglich und auch für Allergiker geeignet. Die arnicare® Produkte sind exklusiv in Apotheken erhältlich.

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

REWE geht mit Weinfreunde.de online

- ANZEIGE -



Mit Weinfreunde.de von REWE finden Kunden ab sofort einfach und schnell den passenden Wein in Fachhandelsqualität für jeden Anlass und Geschmack. Der neue Online-Shop bietet ein Angebot von rund 450 besonderen und exklusiven Weinen zu einem ausgezeichneten Preis-Genuss-Verhältnis. Der Weinversand ergänzt die Online-Aktivitäten, mit denen der Lebensmittel Einzelhändler REWE bereits sehr erfahren und erfolgreich ist.

Edle Schaumweine wie Champagner, Prosecco und Co. runden das weitere wachsende Sortiment ab.

Weinfreunde.de steht für eine optimale Rundum-Beratung für Weinliebhaber. Im Online-Shop erhalten sowohl Einsteiger als auch Weinkenner durch ausführliche Informationen zum Produkt, Geschmack, Anlass oder Essen eine hilfreiche Orientierung beim Einkauf. Daneben regen Empfeh-

lungen, Sonderangebote und Einsteigerpakete dazu an, neue Weine zu entdecken. Kompetente Wein-fachberater helfen bei Fragen über eine spezielle Hotline weiter.

Die Bestellung geht – auch auf allen mobilen Endgeräten – unkompliziert und schnell: Beim gewünschten Wein einfach auf „Bestellen“ klicken. Ist der individuelle Warenkorb zusammengestellt, Lieferadresse wählen und zurücklehnen. Sicher bezahlt werden kann online per PayPal, Kreditkarte oder Lastschrift. Es gibt keinen Mindestbestellwert oder eine Mindestbestellmenge. Nach Eingang der Bestellung liefert der Paketdienst DHL das Weinpaket innerhalb von drei Tagen zuverlässig und bequem nach Hause.

Zum Start des Online-Shops liefert Weinfreunde.de ab einem Rechnungsbetrag von 25 Euro versandkostenfrei.

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH

Röbeler Straße 9
17209 Sietow



Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30

Hier steckt Ihre Heimat drin!

www.wittich.de



Foto: Bilderbox

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter

Tel. 0171/9 71 57 38



Ich bin telefonisch für Sie da.

Manuela Wolfinger

Tel. 039931/ 5 79 47



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de / m.wolfinger@wittich-sietow.de

Sirup aus Früchten, Blüten und Kräutern ganz einfach selbst machen

- Anzeige -

Rezepttipp: Minze-Limetten-Sirup

Selbstgemacht schmeckt immer am besten. Das gilt natürlich auch für Sirup. Ganz einfach, ohne langes Kochen und in unzähligen Variationen gelingt dieser mit dem neuen Diamant Sirupzucker. Mit der ersten Zuckermischung, die speziell auf die Sirupzubereitung mit Früchten, Blüten und Kräutern abgestimmt ist, sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Die Zusammensetzung von Diamant Sirupzucker verhindert, dass Früchte beim Kochen gelieren und garantiert so eine perfekte Sirupkonsistenz. Frische und aromatische Sirupkreationen lassen sich daher ganz unkompliziert zubereiten und geben Sommerdrinks, Cocktails, Eis und auch anderen Desserts eine besondere Note. Unser Tipp: Minze-Limetten-Sirup. Er sorgt an heißen Sommertagen für erfrischende Ge-



nussmomente und passt perfekt zu eiskaltem Prosecco oder Mineralwasser. Und so einfach geht's: Ein kleines Bund Minze (ca. 40 g) vorsichtig waschen und von den starken Stielen befreien. 2 Bio-Limetten heiß abwaschen und die Schale

dünn abschälen. 500 g Diamant Sirupzucker in 375 ml heißem Wasser auflösen und aufkochen, bis die Lösung klar ist. Die Flüssigkeit über die Minze und die Limettenschale gießen und 48 Stunden kühl stellen. Danach durch ein feines Sieb abseihen. Den Sirup in einem großen Topf aufkochen und unter Rühren 3 Minuten sprudelnd kochen lassen. In heiß ausgespülte Flaschen füllen, gut verschließen und kühl lagern. Ergibt ca. 550 ml Sirup.

Übrigens: In hübschen Flaschen verpackt, ist selbstgemachter Sirup eine individuelle Geschenkidee und ein schönes Mitbringsel, zum Beispiel für die nächste Grillparty.

Weitere Informationen zu
Diamant Sirupzucker
und viele kreative Rezeptideen
unter www.diamant-zucker.de



Foto: Bilderbox

Neu: ADAC Autovermietung – jetzt auch mit Sixt-Mietwagen in den USA

- ANZEIGE -

ADAC Mitglieder können ab sofort ihren USA-Mietwagen auch beim ADAC Partner Sixt anmieten. Nur beim Club sind zusätzliche, exklusive Preisvorteile buchbar.

Sixt ist seit 2011 in den USA aktiv und weitet seine Präsenz kontinuierlich aus. Neben einer großen Anzahl deutscher Premiumfabrikate wie BMW, Mercedes, Audi usw. gibt es auch die gewohnt günstigen Sixt-Preise an rund 60 Vermietstationen in ganz Amerika. Zudem beinhalten alle vom ADAC angebotenen Mietfahrzeuge ein „Rundum-Sorglos-Paket“ in Form einer Diebstahlversicherung, einer erhöhten Haftpflichtdeckungssumme, unbegrenzten Freikilometern sowie den kompletten Ausschluss der Selbstbeteiligung im Schadensfall. Natürlich gilt auch bei Sixt die ADAC Bestpreis-Garantie. Alle Angebote



können über das ADAC Mietwagenportal www.adac.de/autovermietung gebucht werden.

Franz Frank, Geschäftsführer der ADAC Autovermietung: „Wir freuen uns, dass wir den ADAC-Mitgliedern die bewährte Sixt-Qualität jetzt auch in USA anbieten können.“

Konstantin Sixt, Vorstand Vertrieb der Sixt SE: „Sixt und den ADAC verbindet seit Jahren eine enge Partnerschaft, die den Kunden klare Service-Vorteile ermöglicht. Wir freuen uns sehr, diese erfolgreiche Kooperation nun auf die USA auszuweiten. Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer Expansion in Nordamerika. Dabei verfolgen wir stets das Ziel, unsere Kunden so komfortabel, zuverlässig und flexibel wie möglich mobil zu halten.“

Tipp: Der Club verfügt zudem auf seiner Homepage über umfangreiche touristische Informationen. ADAC-Reiseexperten geben dort u. a. wichtige reise-medizinische Informationen sowie Ratschläge rund ums Mieten von Fahrzeugen und beantworten etwa Fragen zum Reiserecht.



bundesligabarometer.de
bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.
Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

lwy-flyerdruck.de
 Mehr unter:
www.LW-flyerdruck.de

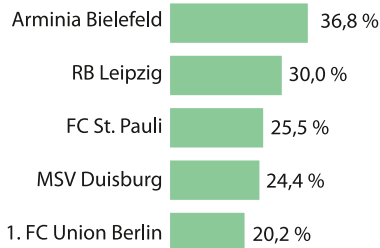
Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

Allgemeine Ergebnisse

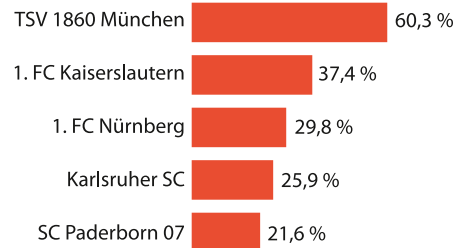
Wie wird die **Abschlusstabelle** der 2. Bundesliga der Saison 2015/2016 aussehen?

Abschlusstabelle 2. Bundesliga	
Verein	Platz aus Sicht der gesamten Liga
SC Freiburg	1.
1. FC Kaiserslautern	2.
RB Leipzig	3. (Relegation)
Karlsruher SC	4.
Eintracht Braunschweig	5.
SC Paderborn 07	6.
1. FC Nürnberg	7.
Fortuna Düsseldorf	8.
1. FC Union Berlin	9.
SpVgg Greuther Fürth	10.
VfL Bochum	11.
1. FC Heidenheim	12.
FC St. Pauli	13.
Arminia Bielefeld	14.
FSV Frankfurt	15.
TSV 1860 München	16. (Relegation)
MSV Duisburg	17.
SV Sandhausen	18.

Welche Vereine der 2. Bundesliga werden diese Saison für positive Überraschungen sorgen? (Mehrfachantworten möglich)



Welche Vereine der 2. Bundesliga werden diese Saison enttäuschen? (Mehrfachantworten möglich)



Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

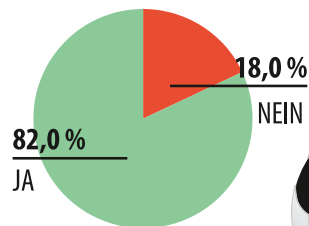
Wie beurteilst du das Image deines Vereins?

Verein	Note
Borussia M'Gladbach	1,33
Borussia Dortmund	1,40
FC Bayern München	1,42
FC Augsburg	1,50
Werder Bremen	1,56
1. FSV Mainz 05	1,57
SC Freiburg	1,65
1. FC Köln	1,92
SC Paderborn 07	2,06
Bayer Leverkusen	2,23
1899 Hoffenheim	2,40
FC Schalke 04	2,49
Eintracht Frankfurt	2,68
Hertha BSC	2,77
VfL Wolfsburg	2,78
Hamburger SV	3,16
Hannover 96	3,26
VfB Stuttgart	3,84

Was erwartest du dir von deiner Mannschaft in der neuen Saison? (Mehrfachnennungen möglich)

Erwartungen neue Saison	
Attraktivere Spielweise	53,8 %
Stärkeres Zweikampferhalten	51,6 %
Mehr Kampfgeist	48,0 %
Mehr Teamgeist	32,3 %
Mehr Emotionen	31,6 %
Mehr Laufbereitschaft	29,5 %
So spielen wie in der letzten Saison	24,3 %

Bist du mit dem von deinem Verein kommunizierten Saisonziel einverstanden?



Wie zufrieden bist du mit der bisherigen Saisonvorbereitung deines Vereins?



Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



MITMACHEN.



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

**Werde TEIL der STIMME der FANS:
 REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.**

Für DICH, Deinen VEREIN und den SPORT.

www.bundesligabarometer.de



Bilder: Fotobox



Steuern & Finanzen

Kein Geld verschenken

Es gibt Steuerpflichtige (z. B. Arbeitnehmer), die auf Grund ihrer individuellen Situation jährlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind (=Pflichtveranlagung).

Andererseits gibt es aber auch sehr viele Fälle, bei denen der Steuerpflichtige selbst entscheiden kann, ob er eine Steuererklärung abgibt oder nicht (=Antragsveranlagung). In der Praxis kommt es sehr häufig vor, dass ein Steuerpflichtiger aus Unwissenheit, aus Bequemlichkeit oder aus sonstigen

Gründen keine Steuererklärung abgibt, obwohl er sogar einen Rückerstattungsanspruch von einigen Hundert oder manchmal sogar von einigen Tausend Euro hätte. In vielen Fällen lohnt sich deshalb der Weg zu einem Steuerberater.



wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de

Bestens beraten.

Volks- und Raiffeisenbank eG: Meine Bank in Mecklenburg ...



„Lesen.
Schreiben.
Rechnen.“

10,- €
Spargeschenk-
Gutschein

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir gratulieren allen Erstklässlern zur Einschulung!

Aktion gilt vom 29.08. bis zum 30.09.2015.
(Angebot freibleibend)

Telefon: 03841 440-0 oder
auf www.vrbankmecklenburg.de



Meine Bank in Mecklenburg ...

Volks- und
Raiffeisenbank eG



Heute:

Dirk Böttcher - Werbedruck Team - Böttcher

■ (urban). Seit 25 Jahren gibt es Dirk Böttcher mit seiner Firma „Werbedruck Team - Böttcher“ in Güstrow. Dabei führte ihn seine Ausbildung aufs Wasser. Er wurde zunächst als Wasserstraßenbauer mit Abitur ausgebildet und brachte es bis zum Schiffbauingenieur. Heute ist er Geschäftsinhaber seiner 1990 gegründeten eigenen Firma und kümmert sich um die Kundenbetreuung, die Layoutarbeit und um den Einkauf. Um seine Firma gründen und aufbauen zu können, brauchte der verheiratete Familienvater von drei Kindern natürlich auch Hilfe. Die bekam er von der Volks- und Raiffeisenbank eG.

Bis heute sind beide Geschäftspartner mit ihrer Zusammenarbeit sehr zufrieden. Zusammen mit Frau Kopelke damals und Herrn Jahnke heute ging es in einem ehrlichen und fachlichen Miteinander immer Step by Step voran. „Ich bin zuversichtlich, dass die Volks- und Raiffeisenbank eG diese persönliche Umgangsart mit ihren Partnern so beibehält“, wünscht sich Dirk Böttcher. Das WDT - Böttcher ist ein Handwerks- und Lehrbetrieb für die Herstellung von Schildern, Lichtreklame und Werbetechnik in betriebs-



Dirk Böttcher mit seiner Rechten Hand - Herrn Jaster

eigener Produktion im Folienschnitt, Digital-, Offset- und Tampondruck. Seine Firma erfüllt Kundenaufträge in ganz Mecklenburg-Vorpommern, bis nach Sachsen-Anhalt hinein. Verstärkt wird er durch 4 Angestellte und einen Lehrling.

Fragt man ihn, was ihn antreibt, so sagt er: „Die täglichen Herausforderungen bei der Arbeit und im familiären Bereich zu meistern und sich dabei immer auch wohl fühlen zu können, da weiß ich, dass ich auf dem richtigen Weg bin!“. Leider bleibt aber sehr wenig persönliche Zeit übrig für den passionierten Segler. Aber seine Frau und seine Kinder sowie zufriedene Kunden sind ihm am wichtigsten! Mit der Volks- und Raiffeisenbank eG im Rücken kann da auch nichts schief gehen.

AUTO



Service

Vorsicht, Steinschlag!

Worauf man bei Schäden an der Windschutzscheibe achten sollte

(djd/pt). Ein kleiner Steinschlag kann genügen, um deutliche Spuren in der Windschutzscheibe eines Autos zu hinterlassen. Das ist nicht nur ein Schönheitsfehler. „Aus kleinen Glasschäden können ruckzuck große werden“, warnt Ulrich Köster vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). Zeigen sich bei tief stehender Sonne, bei Regen oder nachts

bei entgegenkommenden Fahrzeugen unangenehm blendende Kratzer oder kleine Risse in der Frontscheibe, sollte der nächste Weg in die Kfz-Werkstatt führen. Doch nicht jede beschädigte Scheibe muss ausgetauscht werden.

Kleine Steinschlagschäden etwa repariert der Kfz-Meisterbetrieb mit Kunstharz, das mit speziellen Injektoren in die gereinigte

Schadstelle eingebracht und mit UV-Licht ausgehärtet wird. Die entsprechenden Werkstattadressen gibt es unter www.kfz-meister-finden.de.

Rund 30 Prozent der Glasschäden lassen sich reparieren. Das kostet im Schnitt nur ein Fünftel im Vergleich zum Scheibentausch. Laut Gesetzgeber darf repariert werden, wenn der Steinschlag nicht im Sichtfeld

des Fahrers liegt, weiter als zehn Zentimeter vom Scheibenrand entfernt ist, die Größe von 5 Millimetern nicht überschreitet und sich keine strahlenförmigen oder über drei Zentimeter langen Risse bilden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Scheibe etwa bei einer heftigen Bodenwelle reißt oder die Sicht eingeschränkt ist. Dann muss getauscht werden.

Drei gute Gründe für eine Probefahrt.



Kia Sorento, Kia Sportage und Kia Soul



The Power to Surprise

Schwere Entscheidung: Ist es der Kia Soul, der in der Stadt alle Blicke auf sich zieht? Oder der Kia Sportage mit umfangreicher Ausstattung und viel Platz für Ihre Ansprüche? Oder der sehr komfortable Kia Sorento, der fast keine Wünsche offenlässt? Erleben Sie bei einer Probefahrt, wie viel Spaß schwere Entscheidungen machen können.

Der Kia Sorento
ab € 34.990,-

Der Kia Sportage
ab € 20.590,-

Der Kia Soul
ab € 16.990,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 11,4–5,7; außerorts 6,8–4,4; kombiniert 8,5–5,0. CO₂-Emission: kombiniert 197–132 g/km. Nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (VO/EG/715/2007 in der aktuellen Fassung) ermittelt. Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

Besuchen Sie uns und erleben Sie Ihr Wunschmodell bei einer Probefahrt.

Autohaus
Wigger
Güstrow
Ihr KIA Vertragshändler

Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1 · 18273 Güstrow
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

*Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns.



Foto: BilderBox

Schöner wohnen besser leben

BAUEN & AUSBAUEN

HAUS & GARTEN

IMMOBILIEN

Die Spüle in der modernen Küche

Von flach bis monumental: Alles ist möglich

Das Herz der Wohnung schlägt in der Küche. Hier treffen sich Familie und Freunde, es wird gekocht und gegessen, geplaudert und sich ausgetauscht. Wer kochen will wie die Profis, stellt auch besondere Ansprüche an seine Küche – in Sachen Funktion und Design. Villeroy & Boch hat sich auf die Entwicklung und Fertigung von Küchenspülen aus hochwertiger Keramik spezialisiert, die wie gemacht sind für den perfekten Spülplatz in der modernen Küche. Denn Keramikspülen sehen

nicht nur hochwertig und chic aus, sie überzeugen auch mit durchdachter Funktionalität.

Flach und modern

Gerade in modernen Küchen sind zurzeit die aktuellen Flat-Lösungen angesagt, bei denen die Spüle flächenbündig in die Arbeitsplatte integriert ist. Das macht nicht nur optisch etwas her, der Spülbereich ist so auch besonders leicht zu reinigen und hygienisch sauber zu halten.

Flatlösungen bietet die Spülenfamilie Subway von Villeroy & Boch: Hier gibt es Varianten mit extragroßen Becken, mit und ohne Abtropffläche und verschließbarem Restebecken, wahlweise mit Becken rechts oder links und das in passenden Größen für 45er, 50er und 60er Unterschränke. Wer einen noch

größeren Effekt erzielen möchte, kann mit Farbe individuelle Akzente setzen. Neben klassischen Weißtönen gibt es starke Trendfarben wie den Grauton Fossil oder den Schlammtön Timber. Wer eine zeitlose, helle Farbe sucht, wird bei Crema oder Ivory fündig (www.villeroy-boch.de). Kraftvoll und extravagant Understatement kommt für die Keramikspüle Metric Art nicht in Frage. Im Gegenteil: Ecken und Kanten werden inszeniert. Funktional überzeugen die deutliche Trennung zwischen Arbeitsfläche und Nassbereich sowie ihre großzügigen Maße.

cken ohne Abtropffläche und mit mittig angeordnetem Resteausschuss ist sie ideal für flexibles Arbeiten rund um die Spüle.

Monumental und selbstbewusst

Das keramische Eckmodul Monumentum überzeugt gleichermaßen in Sachen Ästhetik wie Funktionalität. Ob zum Vorbereiten, Spülen oder Trocknen – die gesamte Eckfläche wird optimal ausgenutzt, sodass die Arbeitsflächen in voller Größe genutzt werden können.

Zusätzlich zu dem großen Hauptbecken gibt es ein verschließbares Restebecken. Trocken- und Nassbereiche sind klar voneinander getrennt.



Foto: Villeroy & Boch/akz-o



Foto: Villeroy & Boch/akz-o

Dachdecker & Dachklempner

Seit 1997

Firma Olaf Bryx

sämtliche Dacharbeiten

eigener Gerüstbau • Zimmererarbeiten

Firma Olaf Bryx

Olaf Bryx Dachdeckermeister

Denny Bryx Dachdeckermeister

*Wir machen
Ideen
sichtbar!*

Buchenweg 20/22 • 18292 Krakow am See
Tel.: 03 84 57/50 97 20 • Funk 0160/5 22 81 74
obryx@aol.com

3-Raum-Wohnung
Lärchenstraße 11

- ca. 58 m², III.OG, Balkon
- gefliestes Bad mit Badewanne
- V: 66 kWh/(m²a), FW, Bj.1990
- Miete: 250,-€ + 120,- € NK

Mietbeginn ab 1. August

4-Raum-Wohnung
Bärstammweg 4

- ca. 78 m², III.OG, Balkon
- gefliestes Bad mit Badewanne
- V: 81 kWh/(m²a), FW, Bj.1985
- Miete: 339,-€ + 171,- € NK

Mietbeginn ab sofort

Vermietungshotline 0179 530 7117

weitere Angebote unter wgg-guestrow.de

Ihr Fachmann in der Region

kompetent ■ individuell ■ fachgerecht

Foto: bildbox u. LW-Archiv

verbraucherzentrale

Energieberatung

verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern

STROMKOSTEN ZU HOCH?

Gefördert durch
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Terminvereinbarung kostenfrei unter 0800 - 809 802 400
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Zuhause zu heiß?
So bleibt die Wohnung auch im Sommer kühl

- Anzeige -

Monatelang wird der Sommer mit seinen strahlenden Tagen und lauen Nächten sehnsüchtig erwartet. Doch ist er dann endlich da, ächzen die Menschen vielerorts unter der Hitze. Tatsächlich kann die sommerliche Wärme ziemlichen Stress für den Organismus bedeuten, vor allem wenn die Wohnung erst einmal richtig aufgeheizt ist und die Temperaturen auch nachts nicht auf ein erträgliches Niveau sinken. Das lässt sich jedoch mit intelligentem Hitzeschutz einfach und kostengünstig verhindern. Die Abkühlung einer einmal aufgeheizten Wohnung ist mühsam und teuer. Das Geheimnis ist deshalb, die Hitze gar nicht erst herein zu lassen.

Mit diesen Tipps der Energieberatung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern bleibt die Wohnung auch an heißen Tagen angenehm kühl:

- An sehr heißen Tagen nur in den kühleren Morgenstunden oder spät abends ausgiebig lüften, wenn ein frischer Wind weht. Tagsüber bleiben Fenster und Türen geschlossen.
- Die Wärmeabstrahlung von Elektrogeräten und Lampen ist nicht zu unterschätzen. Deshalb an heißen Tagen genau überlegen, was eingeschaltet wird.
- Die Aufwärmung der Räume über die Sonneneinstrahlung durchs Fenster wird am besten durch außenliegenden Hitzeschutz verhindert. Außen ange-

brachte Jalousien, Roll- und Klapppläden also schließen oder Markisen einsetzen. Bei innen montierten Jalousien auf eine helle oder mit Metall beschichtete Außenfläche achten.

- Für dauerbestrahlte Südfenster wenn möglich spezielles Sonnenschutzglas wählen. Einen ähnlichen Schutz bieten – meist getönte – Reflexionsfolien, die nachträglich von innen auf Glasflächen aufgebracht werden. Sie sind allerdings nur begrenzt haltbar.

Wem trotz dieser Maßnahmen immer noch zu heiß ist, sollte über eine fachgerechte Dämmung des Hauses nachdenken. Eine wirksame Dämmung hilft gleich doppelt – im Sommer hält sie die Hitze draußen, im Winter die Wärme im Haus.

Bei allen Fragen zu baulichem Hitzeschutz und dem effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Für einen Termin in einem der 27 Energieberatungsstützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Anmeldung erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist möglich unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder unter 0381 - 2087050. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

10 JAHRE

Müritz-Saga

2015

Schatten der Vergangenheit

Das familienfreundliche Theaterspektakel an der Müritz!



Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr

Jetzt schon online buchen und pro Karte bis zu 2 € sparen unter:
www.muertitz-saga.de/vorteilhaft



Anzeigen Hot-Line
03 99 31/5 79-0

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Güstrow merken:

✓ 05.08.15	✓ 19.08.15
✓ 02.09.15	✓ 16.09.15

immer 14:00 - 16:00 Uhr auf dem Pferdemarkt

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.





Garten im Sommer

Unser

Dank nährstoffreicher Erde können Gartenfreunde mit ihren Stauden um die Wette strahlen. (Fotos: epr/Floragard)



Traumhafte Blüten in bunter Mischung

akz-o Kunterbunter Blütenzauber ist mit den neuen gefüllten Löwenmäulchen (lateinischer Name "Antirrhinum majus") "Twinny Mix" garantiert. Fast das gesamte Farbspektrum wird abgedeckt durch Töne wie hell- und dunkelrosa, scharlachrot, orange, gelb und reinweiß bis hin zu bronze. Die einjährigen Pflanzen bilden kurze, kräftig-grüne und reichlich verzweigte Stiele, an denen sich die herrlich gefüllten Blüten über viele Monate zahlreich präsentieren – von Juli bis Oktober. So sind die Zierpflanzen äußerst beliebt.

Blumenpracht für alle Gefäße

Ihr kompakter Wuchs mit einer Höhe von nur 20 – 30 cm macht sie ideal auch für Töpfe oder den Balkonkasten. Zudem sind die Pflanzen für die Kultur in Ampeln geeignet. Egal ob heißes oder regnerisches Wetter, sie glänzen durch ihre ausgezeichnete Wetterbeständigkeit.

Das Kiepenkerl Saatgut gibt es in guten Gärtnereien und Gartencentern oder im Onlineshop auf der Internetseite unter www.nebelung.de.

Gefüllte Blüten in vielen Farben

Die Samen werden ab Februar bis Anfang Mai im Gewächshaus oder auf der Fensterbank

Fotos: pixelio

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen wo es wächst!



- *Schnittblumen*
- *Topfblumen*
- *Stauden*
- *Floristik für besondere Anlässe*



- *Chrysanthemen im 5-Liter-Topf*
- *Stauden im 5-Liter-Topf*

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

ausgesät. Da Löwenmäulchen Lichtkeimer sind, die Saat nicht mit Erde bedecken, sondern nur leicht andrücken. Nach zwei bis drei Wochen die Jungpflanzen pikieren und sobald die Nächte frostfrei sind, mit einem Abstand von 20 x 20 cm auspflanzen. Durch den Rückschnitt verblühter Stängel werden die

Pflanzen zur Bildung weiterer Blüten angeregt. Ab Mitte Mai ist auch eine Direktsaat ins Freiland möglich. Löwenmäulchen lieben einen sonnigen Platz mit durchlässigem, nährstoffreichem und humosem Boden. Rund 10 – 20 Tage bei 10 – 20 °C sollten für die Keimung eingerechnet werden.

Foto: BilderBox

Ihr Fachmann

Ihr Fachmann



von A - Z

► Gesundheit



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 Telefon: 03843 /21 17 66
 E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

S
S
V

Viele Sonderangebote

→ zu Sommeraktionspreisen

S
S
V

► Hochzeit



Rini's Brautmoden

Jedes neue Brautkleid € 498,-

Über 1000 traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
 56170 Bendorf/Sayn · www.rinis-brautmoden.com

► Pflege

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

► Kultur

www.agroneum-altschwerin.de



AGRONEUM

Alt Schwerin





11. Internationales Dampftreffen

01./02. August 2015

Das AGRONEUM steht wieder voll unter Dampf! Besuchen Sie eines der größten Dampftreffen Deutschlands... Highlights wie die Dampfparade und Helikopter-rundflüge warten auf Sie...



21. Oldtimer- & Traktorentreffen

08./09. August 2015

Es wird wieder laut und nostalgisch im AGRONEUM. Das 21. Oldtimer- & Traktorentreffen erwartet seine Besucher mit vielen tollen Highlights wie Vorführungen historischer Arbeitsmaschinen, Traktorenkorso uvm.

Als weiteres Highlight an diesem Wochenende steht Bauer Korl - „Unser Macker vom Acker“ am Sonntag den 09. August um 15 Uhr auf unserer Bühne. Seien Sie dabei...



AGRONEUM Alt Schwerin
 Achter de Isenbahn 1
 17214 Alt Schwerin
 Telefon | 039932 47450
 Fax | 039932 474520



09.08.
15 Uhr